Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/ 3203

Kleine Anfrage

der/des MdL Hanka Kliese
Fraktion der SPD

Thema **Förderrichtlinie „Generationenausgleich“**

Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt eine Zusammenfassung verschiedener Förderrichtlinien zur Förderrichtlinie „Generationenausgleich“.

Frage an die Staatsregierung

1. Welche Richtlinien sollen damit zusammengefasst werden (bitte Einzelaufzählung)?
2. Welche Förderschwerpunkte möchte das SMS mit der neuen Richtlinie setzen?
3. Welche Förderkritierien sollen der neuen Richtlinie zugrunde liegen?
4. Wie wird eine transparente Vergabepraxis sicher gestellt?

Hanka Kliese, MdL

Dresden, den 04. August 2010

Eingegangen am: 06. AUG. 2010 Ausgegeben am: 07. SEP. 2010

STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Mei/Ho

Ihre Nachricht vom
09.08.2010

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
100-0141.51-10/770

Dresden,
a. September 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/3203
Thema: Förderrichtlinie "Generationenausgleich"

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt eine Zusammenfassung verschiedener Förderrichtlinien zur Förderrichtlinie ‚Generationenausgleich'."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Richtlinien sollen damit zusammengefasst werden (bitte Einzelaufzählung)?

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz wird mit der neuen Förderrichtlinie die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels gezielt unterstützen zu können. Dafür ist derzeit eine Zusammenfassung verschiedener Förderrichtlinien in der Diskussion. Da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich ein Ergebnis noch nicht verbindlich darstellen.

Frage 2: Welche Förderschwerpunkte möchte das SMS mit der neuen Richtlinie setzen?

Die Richtlinie wird in den Bereichen der Förderung
- der Gesundheitswirtschaft,
- der gemeinwohlorientierten Arbeit,
- der Chancengerechtigkeit,
- des Generationenausgleichs und
- bei Investitionen in den Gesundheits- und Sozialbereich

Schwerpunkte setzen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Welche Förderkriterien sollen der neuen Richtlinie zugrunde liegen?

In der Richtlinie werden der Aspekt der Nachhaltigkeit und die Bedeutung der Maßnahmen für die Bewältigung der demografischen Herausforderungen die Förderkriterien bestimmen. Im Übrigen orientieren sich die Zuwendungsvoraussetzungen an den bisherigen Förderbedingungen.

Frage 4: Wie wird eine transparente Vergabepraxis sichergestellt?

Mit der Richtlinie wird eine einheitliche Vergabepraxis angestrebt. Die Einführung eines Stichtagsverfahrens und die Auswahl nach festgeschriebenen Zuwendungskriterien ermöglichen ein transparentes Verfahren, das für den Antragsteller jederzeit nachvollziehbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Clauß